

# Inhaltsverzeichnis

	Rdnr.
<b>Einleitung</b> .....	1
A. Ausgangsfall zur Trichotomie möglicher Fehlannahmen beim "Umgekehrten Irrtum" .....	1
B. Berechtigung einer monographischen Untersuchung? .....	6
C. Überblick über den Gang der Untersuchung .....	12

## *Erster Abschnitt*

### **Irrtumsarten - zugleich Darstellung der Diskussion um den "Einfachen" Irrtum**

<b>§ 1: Begriff des Irrtums (Sicht des Handelnden und Sicht des Urteilenden)</b> .....	15
<b>§ 2: Schuldtheorie und Nachkriegsjudikatur als "Wende" in der Irrtumslehre?</b> .....	18
A. Widersprüchliche Judikate .....	19
I. Ablehnung überkommener Unterscheidungskriterien durch die Nachkriegsjudikatur .....	19
II. Sachlicher und terminologischer Konsens bei der Einzelfallbeurteilung .....	22
B. Widersprüchliche Literaturstimmen .....	28
I. Die Rechtsprechung seit BGHSt 2, 194 ff. in problematischer literarischer Bewertung: "Befreiung von Irrlehren" einerseits, "Widersprüchlichkeit" und "Unklarheit" andererseits.....	29
II. Behauptete Kontinuität alter, überkommener Unterscheidungskriterien.....	30

	Rdnr.
<b>§ 3: Die Unterscheidung von Tat- und Rechtsirrtum</b> .....	32
A. Tat- und Rechtsfrage.....	33
I. Unterscheidung nach teleologischen Gesichtspunkten und den Bedürfnissen des Einzelfalles .....	34
II. Unterscheidung nach sozialen und rechtlichen Begriffen .....	36
III. Unterscheidung nach singulären, empirischen Sätzen einerseits und generellen, regelnden Sätzen andererseits .....	39
1. Erläuterung und Würdigung dieser Ansicht .....	39
2. Diskussion eines möglichen Einwandes: Unterstellung eines sprachlichen Konsenses.....	47
B. Folgerungen für die Unterscheidung zwischen Tat- und Rechts- irrtum.....	49
I. Theoretische Unterscheidung.....	49
II. Illustration der theoretischen Unterscheidung anhand eines Bei- spiels .....	53
C. Existenz von Rechtsirrtümern offensichtlich unterschiedlicher Rele- vanz .....	54
<b>§ 4: Außerstrafrechtlicher und strafrechtlicher Irrtum (Irrtumsjudi-     katur des Reichsgerichts)</b> .....	55
A. Grundsätzliches zu Inhalt und Herkunft der reichsgerichtlichen Irr- tumsunterscheidung .....	56
I. Inhalt.....	56
II. Herkunft .....	56
1. Terminologie .....	57
2. (Möglicher) ideengeschichtlicher Hintergrund .....	58
a) Die Zurechnungslehre des Aristoteles .....	59
b) Römisches Strafrecht .....	60
c) Deutsches Strafrecht (Hinweise aus dem Mittelalter, der Rezeptionszeit, dem gemeinen Recht, der Aufklärung und der Partikulargesetzgebung) .....	61
d) Fazit .....	67
B. Die Unterscheidung des Reichsgerichts in der literarischen Bewer- tung .....	69
I. Ablehnende Stellungnahmen .....	69

	Rdnr.
II. Befürwortende Stellungnahmen.....	72
C. Analyse der reichsgerichtlichen Unterscheidung anhand der Prämissen der ablehnenden Stellungnahmen.....	75
I. Angebliche Undurchführbarkeit der Unterscheidung zwischen Tat- und Rechtsirrtum .....	75
II. Angebliche Undurchführbarkeit der Unterscheidung zwischen außerstrafrechtlichem und strafrechtlichem Irrtum .....	77
1. Herkömmliche Darstellung der Unterscheidung als "generelle", vom Einzelfall unabhängige .....	77
2. Einzelfallbezogene Analyse jener Differenzierung .....	79
a) Amtsdelikte .....	80
b) Rechtsirrtum über die Merkmale von Rechtfertigungsgründen .....	82
c) Außerstrafrechtlicher Irrtum über die rechtliche Qualität der Vortat beim Begünstigenden.....	84
d) Parteiverrat und Unterlassungsdelikte .....	85
e) Fazit .....	86
III. Die angebliche Unbeachtlichkeit des direkten Verbotsirrtums ....	87
IV. Ergebnis: Lange Tradition der reichsgerichtlichen Unterscheidung .....	92
<b>§ 5: Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum sowie deren Verhältnis zu Bedeutungsirrtum und Subsumtionsirrtum .....</b>	<b>93</b>
A. Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum: Schuldtheorie und Irrtumsunterscheidung nach der Straftatsystematik.....	93
B. Behandlung des direkten Verbotsirrtums.....	96
C. Behandlung des Irrtums über einen einzelnen Tatumstand .....	98
I. Teilweise vorhandene Erwartungen in den Nachkriegsjahren ....	98
II. Die Etablierung von Bedeutungsirrtum und Subsumtionsirrtum in der Doktrin der Nachkriegsjahre.....	104
III. (Zwangsläufige) Entwicklung der Judikatur.....	107
1. Markante Fallgruppen (§§ 356, 184, 211, 302a) .....	107
a) Kasuistik.....	107
b) Folgerung: Irrelevanz der Irrtumsunterscheidung nach der Straftatsystematik .....	109

2. Faktische Fortführung des traditionellen Unterscheidungskriteriums und dessen Inkompatibilität mit der Irrtumsdifferenzierung nach der Schuldtheorie (Beispiele).....	112
a) Der Irrtum über die Handlungspflicht bei den Unterlassungsdelikten .....	112
b) Der Irrtum über die "Pflichtwidrigkeit" in § 356 .....	116
c) Irrtumsjudikatur zu den Blankettstrafgesetzen.....	119
d) Der Irrtum über Voraussetzungen und Grenzen eines Rechtfertigungsgrundes .....	122
IV. Hauptströmungen auf der Basis der Schuldtheorie im Schrifttum .....	129
1. Irrtumsunterscheidung unter Berücksichtigung von objektiver Bedeutung und Interpretation der übertretenen Strafvorschrift.....	130
2. Die "Einzelwertung-Gesamtwertung-Lehre" und die Lehre vom Gegensatz zwischen dem "Objekt der Wertung und der Wertung des Objekts" .....	132
3. Die Lehre von den gesamtatbewertenden Merkmalen .....	135
4. Offenes Bekenntnis zur reichsgerichtlichen Unterscheidung in neuerer Zeit (Tiedemann, Haft, Herzberg, Kuhlen, Puppe) .....	138
<b>§ 6: Folgerungen aus §§ 4, 5 für den Fortgang der Studie.....</b>	<b>144</b>
A. Keine Problemverschiebung durch "neue" Irrtumslehren.....	144
B. Die Irrtumslehre als Zurechnungsproblem.....	146
I. Einzelfallbezogene Abwägung zwischen Rechtsgüterschutz und Schuldprinzip .....	146
II. Entwicklung eines "offenen", "zweckrational-funktionalen" Systems durch Problemdenken bei der Unterscheidung nach verschiedenen Rechtsirrtümern.....	148
III. Entwicklung eines geschlossenen, zu "starren" Systems durch Hintanstellen der Sachprobleme bei der strafsystematischen Irrtumsunterscheidung .....	152
<b>§ 7: Umkehrschluß, "Umgekehrter (außerstrafrechtlicher) Bedeutungsirrtum" und "Umgekehrter (strafrechtlicher) Subsumtionsirrtum" .....</b>	<b>159</b>
A. Struktur des "Umgekehrten Irrtums" .....	159

B. "Umgekehrter (außerstrafrechtlicher) Bedeutungsirrtum" = Versuch, "Umgekehrter (strafrechtlicher) Subsumtionsirrtum" = Wahndelikt?.	160
I. Scheinbar leichte Differenzierung zwischen diesen Irrtumskate- gorien .....	160
II. Fragliche Berechtigung der skizzierten denkbaren Differen- zierung .....	164

*Zweiter Abschnitt*

**Entwicklung der Diskussion und aktueller Meinungsstand  
zum Abgrenzungsproblem beim "Umgekehrten  
Rechtsirrtum"**

<b>§ 1: Die Behandlung des Untauglichen Versuchs in vorreichsgericht- licher Zeit .....</b>	<b>166</b>
A. Problem- und Systemdenken beim Versuch .....	166
B. Dogmengeschichtliche Hinweise zur Behandlung des (Untaugli- chen) Versuchs .....	168
I. Römisches Strafrecht.....	168
II. Deutsches Strafrecht/Postglossatoren.....	169
1. Mittelalter .....	169
2. Postglossatoren und Rezeptionszeit.....	170
a) Postglossatoren.....	171
b) Art. 178 CCC.....	176
3. Strafrechtswissenschaft des gemeinen Rechts und Aufklä- rung .....	177
4. Entwicklung einer differenzierten Diskussion erst durch Feuerbachs Thesen.....	178
C. Die (vermeintlich) dezidierte Stellungnahme Häberlins (1865) .....	179
<b>§ 2: Meinungsstand im Schrifttum zur Zeit des Reichsgerichts.....</b>	<b>182</b>
A. Gründe für die begrenzte Anzahl dezidierter Stellungnahmen zum speziellen Abgrenzungsproblem.....	182
I. Prinzipielle Ablehnung der reichsgerichtlichen Irrtumsunter- scheidung .....	183

	Rdnr.
II. Der Widerstreit zwischen den verschiedenen Versuchstheorien ..	184
III. Objektive Versuchstheorien verschiedener Spielarten.....	187
1. Die ältere objektive Theorie .....	187
2. Die jüngere objektive Theorie .....	189
3. Die Lehre vom Mangel am Tatbestande .....	190
4. Konsequenzen der objektiven Theorien für unser Abgrenzungsproblem.....	192
a) Jüngere und ältere objektive Theorie .....	192
b) Die Lehre vom Mangel am Tatbestande.....	194
B. Dezidierte Stellungnahmen zum speziellen Irrtumsproblem .....	195
I. Die Unterscheidung nach error facti und error iuris (Kriegsmann).....	197
II. Die Unterscheidung nach Deliktsmerkmalen und Deliktsfolgen (Fabian).....	202
<b>§ 3: Die höchstrichterliche Judikatur (Reichsgericht, Bundesgerichtshof und Oberlandesgerichte) .....</b>	<b>206</b>
A. Subjektive Theorie als Ausgangspunkt.....	206
B. Übersicht .....	209
I. Zwei konträre Richtungen .....	209
II. Zusammenhang zwischen Rechtsgüterschutz und Irrtumssproblematik .....	210
C. Unterscheidung nach "Umgekehrtem (außerstrafrechtlichem) Bedeutungsirrtum" und "Umgekehrtem (strafrechtlichem) Subsumtionsirrtum".....	212
I. Einzelheiten der reichsgerichtlichen Judikatur .....	213
1. RGSt 11, 72 ff.....	213
2. RG Rspr. Band 7, 248 f. ....	214
3. RGSt 38, 423 ff.....	215
4. RGSt 42, 92 ff.....	216
5. RGSt 68, 45 ff.....	217
II. Einzelheiten der Nachkriegsjudikatur .....	218
1. BGHSt 3, 248 ff. ....	218
2. BGH NJW 1953, 994 f. ....	220
3. BGHSt 13, 235 ff.....	221

	Rdnr.
4. OLG Stuttgart, NJW 1962, 65 f.....	225
5. KG wistra 1982, 196 ff.....	226
6. BGHSt 15, 210 ff.....	228
7. BGHSt 33, 244 ff.....	231
D. Unterscheidung nach Tat- und Rechtsirrtum .....	233
I. Einzelheiten der reichsgerichtlichen Judikatur.....	234
1. RGSt 47, 151 ff.....	235
2. RGSt 64, 229 ff.....	237
3. RGSt 65, 165 ff.....	238
4. RGSt 72, 109 ff.....	239
II. Einzelheiten der Nachkriegsjudikatur .....	241
1. BGHSt 1, 13 ff. und 14, 345 ff. ....	241
2. BayObLG JZ 1981, 715 f.....	245
3. BGH JZ 1987, 522 f.....	252
E. Abschließende Gesamtschau: Die den divergierenden Entscheidungen zugrundeliegenden unterschiedlichen Wertungsgesichtspunkte ..	255
I. Unterscheidung nach (außerstrafrechtlichem) Bedeutungsirrtum und (strafrechtlichem) Subsumtionsirrtum .....	256
II. Unterscheidung nach Tat- und Rechtsirrtum .....	259
<b>§ 4: Meinungsstand im Schrifttum seit der Nachkriegszeit.....</b>	<b>262</b>
A. Übersicht .....	262
B. Unterscheidung nach "Umgekehrtem (außerstrafrechtlichem) Bedeutungsirrtum" und "Umgekehrtem (strafrechtlichem) Subsumtionsirrtum" .....	263
I. Sachlicher Konsens .....	263
II. Unterschiedliche Terminologien.....	266
1. Irrtumsunterscheidung unter Berücksichtigung von Bedeutung und Interpretation der übertretenen Strafvorschrift ("Umgekehrte Parallelwertung in der Laiensphäre").....	267
2. Die Unterscheidung nach Einzelwertung und Gesamtwertung.....	273
3. Unterscheidung nach Irrtümern über die Reichweite und das Vorfeld des Tatbestandes (Blei, Herzberg).....	274

	Rdnr.
4. Die Unterscheidung zwischen gegenstands- und begriffs- bezogenem Irrtum .....	275
III. Bemerkenswerte Aspekte dieser Literaturrechtung .....	276
1. Mißverständnisse durch unterschiedliche Terminologien und Übersehen der maßgeblichen Wertungsaspekte einer jeden Irrtumsentscheidung .....	276
2. Etikettierung des (außerstrafrechtlichen) Bedeutungsirrtums als Tatirrtum .....	282
C. Unterscheidung nach Tat- und Rechtsirrtum .....	284
I. Stellungnahmen zu einzelnen Entscheidungen seit Beginn der 60er Jahre (Weber, Bindokat, Traub, Demuth) .....	284
II. Renaissance Kriegsmanns grundsätzlicher Konzeption seit Burkhardt .....	289
1. Burkhardt .....	290
2. Dencker, Schumann .....	294
3. Lauhöfer .....	296
4. Tischler .....	297
D. Verbleibende (vermeintlich) besondere Kategorien der Abgrenzung. ....	299
I. Ansiedlung des Problems im objektiven Tatbestand des Ver- suchs .....	300
1. Kuhlen, Sax .....	301
2. Schünemann .....	304
II. Die Konzeption Heidingsfelders .....	307
1. Darstellung .....	307
2. Kritik .....	311
III. Die Lehre von den Komplexbegriffen .....	314
1. Herkunft und Grundlagen .....	314
2. Unterscheidung beim "umgekehrten" Irrtum .....	316
3. Kritik .....	318
IV. Die Lehre von den Rechtspflichtmerkmalen .....	322
1. Herkunft und Grundlagen .....	322
2. Unterscheidung beim "umgekehrten" Irrtum .....	324
3. Kritik .....	325
E. Versuch des untauglichen Täters: Ein Sonderproblem? .....	328

	Rdnr.
I. Vorrang der allgemeinen Normentheorie gegenüber Irrtumsfragen.....	328
II. Kein Sonderproblem für die Rechtsprechung.....	329
III. Argumente im Meinungsstreit der Literatur.....	337
1. Zu vernachlässigende Argumente.....	337
a) Strafwürdigkeitsaspekte.....	337
b) Folgerungen aus § 23 III.....	338
2. Entscheidende widerstreitende Argumente.....	339
a) Exklusivität der echten Sonderdelikte (Befürworter der Strafflosigkeit).....	339
b) Gleichwertigkeit aller Tatbestandsmerkmale (Befürworter der Behandlung nach allgemeinen Regeln).....	340
c) Offene Fragen der widerstreitenden Argumente.....	341
F. Zwischenergebnis.....	345

### *Dritter Abschnitt*

## **Diskussion der beiden widerstreitenden Grundpositionen und Entwicklung eines Lösungsvorschlages**

<b>§ 1: Die Bedeutung potentieller Umkehrbeziehungen zwischen Tatbestandsirrtum und Versuchsvorsatz für unser Abgrenzungsproblem.....</b>	<b>346</b>
A. Zur Genese einer umfangreichen Diskussion über potentielle Umkehrbeziehungen.....	346
I. Offensichtlich bestehende Unklarheiten über Bedeutung sowie logische und teleologische Inhalte dieser Umkehrbeziehungen...	346
II. RGSt 42, 92 ff. als Diskussionsbasis.....	351
III. Genese einer umfangreichen Diskussion erst seit den Beiträgen Spendels und Hardwigs (1957).....	353
B. Zulässigkeit des Umkehrschlusses nach den Regeln der formalen Logik (Unterscheidung zwischen notwendigen und hinreichenden Bedingungen).....	359
C. Anwendung der Regeln auf unsere Fälle.....	362
I. Obersätze einer möglichen Konklusion.....	362

	Rdnr.
II. Potentielle Konklusionen und deren (inhaltliches) Hauptproblem .....	366
1. Mögliche Umkehrschlüsse .....	366
2. Unterschied und Gemeinsamkeit zwischen Obersatz und Konklusion in den Fällen des Rechtsirrtums: Umkehrschluß oder Analogie? .....	370
D. Leistungsfähigkeit der Logik bei der Behandlung juristischer Problemfälle .....	378
E. Gründe und Inhalt der umfangreichen Diskussion .....	383
I. (Fehl)interpretation des Reichsgerichts .....	384
II. Betonung des voluntativen Vorsatzelements beim Streit um die logische Gültigkeit des Umkehrschlusses .....	396
III. Betonung von nur teilweise entlastenden Tatbestands- und Verbotsirrtümern .....	399
F. Zwischenergebnis .....	402
<b>§ 2: Diskussion der beiden widerstreitenden Grundpositionen zum "Umgekehrten Rechtsirrtum" auf der Grundlage allgemein anerkannter Aussagen zu Vorsatz und Unrechtsbewußtsein .....</b>	<b>404</b>
A. Unvereinbarkeit allgemeiner Aussagen der Vorsatzdogmatik mit der Vorsatzrelevanz des "Umgekehrten Rechtsirrtums" .....	404
B. De facto vertretene Vorsatzbegriffe, herausgearbeitet anhand der Fälle des tatbestandsbezogenen Doppelirrtums .....	408
I. Struktur dieser Fälle/Beispiele .....	408
II. Unterschiedliche Beurteilung dieser Fälle und Folgerungen für die de facto vertretenen Vorsatzbegriffe .....	411
1. Annahme eines Wahndelikts .....	413
a) Bindokat, Lauhöfer .....	414
b) Rudolphi .....	416
aa) Alleinige Argumentation mit dem Vorsatzbegriff in den Fällen des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" ....	416
bb) Blick auf das Unrechtsbewußtsein in den Fällen des tatbestandsbezogenen Doppelirrtums .....	417
cc) Folgerungen für die Beachtlichkeit des Unrechtsbewußtseins bei der Behandlung unseres Abgrenzungsproblems .....	418

	Rdnr.
2. Bejahung eines Versuches im Falle eines Bedeutungsirrtums	421
3. Subsumtion unter das vollendete Delikt im Falle eines Bedeutungsirrtums .....	423
III. Zusammenfassung .....	431
C. Diskussion .....	437
I. Unterschiedliches Vorsatzverständnis bei Vollendung und Versuch.....	437
II. "Generelle Bedeutungskennntnis" als hinreichende Bedingung der subjektiven Tatseite? .....	438
1. Problematik dieser Ansicht nur in den Fällen des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" und des tatbestandsbezogenen Doppelirrtums .....	438
2. Fehlwertung und Parallelwertung .....	442
3. Fehlwertung und Unrechtsbewußtsein .....	451
a) Ausgangspunkt: (Potentielles) Unrechtsbewußtsein ist die (potentielle) Kenntnis des rechtlichen Verbotes .....	451
b) Abstraktes versus konkretes Unrechtsbewußtsein.....	452
aa) Mögliche Begründung des abstrakten Unrechtsbewußtseins .....	452
bb) Unmöglichkeit der Begründung eines konkreten, tatbezogenen Unrechtsbewußtseins.....	453
cc) Erforderlichkeit eines konkreten Unrechtsbewußtseins nach in der allgemeinen Irrtumslehre unbestrittener Ansicht .....	456
4. Ergebnis: Faktische Geltung des versari in re illicita und Verstoß gegen das Schuldprinzip .....	467
<b>§ 3: Diskussion der Ergebnisse aus § 2 unter weiteren verfassungsrechtlichen Aspekten (Willkürverbot, Strafrechtlicher Gesetzesvorbehalt) .....</b>	<b>471</b>
A. Unterschiedliches Vorsatzverständnis bei Vollendung und Versuch und das Verbot widersprüchlicher, objektiv willkürlicher Auslegung	471
B. "Umgekehrter Bedeutungsirrtum" und Art. 103 II GG.....	475
I. Ausgangspunkt: Art. 103 II GG verbietet in den Fällen des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" eine Subsumtion unter den objektiven Tatbestand.....	475
1. Verstoß gegen das von der h.M. anerkannte Analogieverbot .	477

2. Verstoß gegen die Parömie auch nach den Kritikern und Gegnern des Analogieverbots.....	480
a) Wesentliche Thesen der Kritik.....	480
b) Konsens zwischen Kritik und h.M. bei der Behandlung unserer speziellen Fälle.....	483
c) Zur allgemeinen Übereinstimmung zwischen h.M. und Kritik.....	485
II. Berufung auf Art. 103 II GG bei der Subsumtion des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" unter den subjektiven Tatbestand ...	491
1. Vertreter der Unterscheidung nach Tat- und Rechtsirrtum.....	491
2. Vertreter der Unterscheidung nach "Umgekehrtem Bedeutungsirrtum" und "Umgekehrtem Subsumtionsirrtum".....	494
III. Potentielle Begründungen zur Vereinbarkeit der Vorsatzrelevanz des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" mit dem strafrechtlichen Gesetzesvorbehalt .....	501
1. Art. 103 II GG gilt nicht für die subjektive Tatseite .....	501
a) Potentielle Argumentation: Zur Zuschreibung vorsätzlichen Verhaltens genügt die Kenntnis des der Strafnorm vorgelagerten, allgemeinen Verhaltenstypus bzw. der Norm i. S. Bindings .....	501
b) Einwand: Allgemein anerkannte Geltungsgründe des strafrechtlichen Gesetzesvorbehalts (Schutz vor richterlicher Willkür, Gewaltenteilung).....	507
2. Art. 103 II GG gilt nicht in vollem Umfang für die subjektive Tatseite .....	516
a) Potentielle Begründung: Bei Prüfung der subjektiven Tatseite gilt der formelle Strafgesetzbegriff.....	516
b) Einwände	
aa) Konfusion der unterschiedlichen Strafgesetzbegriffe in § 1 und § 2 III.....	520
bb) Erforderliche Ergänzung des formellen Strafgesetzbegriffs durch den öffentlichrechtlichen Gesetzesvorbehalt.....	529
IV. Folgerungen aus den Begründungsversuchen.....	531
1. Die Vorsatzrelevanz des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" verstößt gegen Art. 103 II GG.....	531
2. Die Vorsatzrelevanz des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" als Beispiel für das programmatische Bekenntnis zum	

Rdnr.

Gesetzlichkeitsprinzip einerseits und seine Mißachtung in casu andererseits .....	532
3. Die Vorsatzrelevanz des "Umgekehrten Bedeutungsirrtums" verkennt die rechtsstaatlich gebotene Fragestellung bei unbestimmten Rechtsbegriffen und schwierigen Aus- legungsproblemen .....	534
C. Konsequenzen für die verfassungskonforme Auslegung des Vorsatz- begriffs in §§ 15, 16, 22 .....	536
<b>§ 4: Zusammenfassung und Schlußbetrachtung - Zugleich Anmer-     kungen zur "Exklusivität" unseres Lösungsvorschlages .....</b>	<b>541</b>
A. Schlußbetrachtung .....	541
B. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	545
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>Seite 22</b>
<b>Schrifttumsverzeichnis .....</b>	<b>Seite 288</b>